

RICHTPLANKARTE 1

Strassen / Öffentlicher Verkehr

1:5000

Fassung für die Gemeindeversammlung

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 24. September 2025

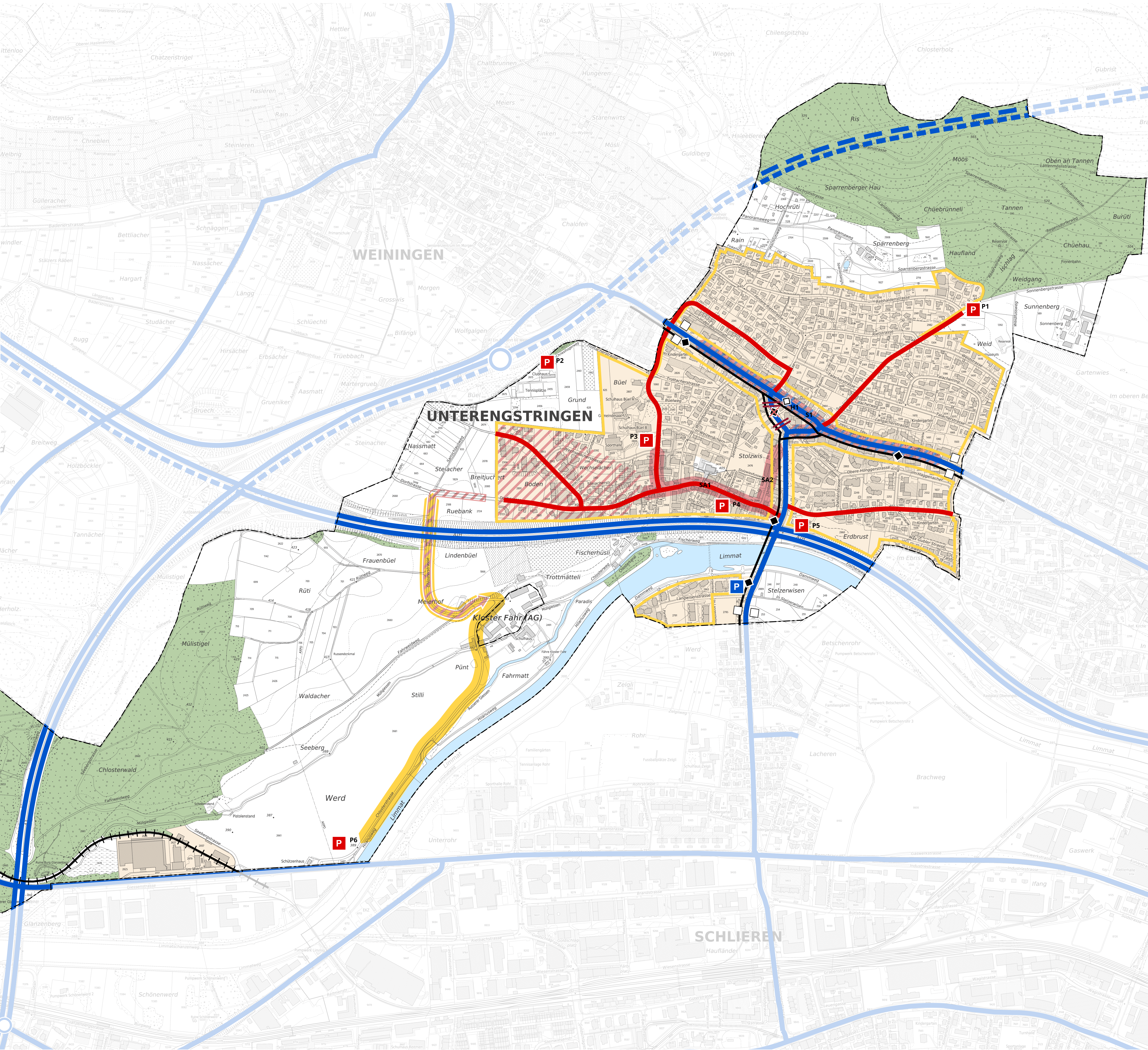
Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion: BDV-Nr.

31135 - 3.6.2025

SUTER
VON KÄNEL
WILD
Planer und Architekten AG
Förflibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch



Übergeordnete Festlegungen

- bestehend geplant
- Hochleistungsstrasse
 - Ausbau Hochleistungsstrasse
 - Ausbau Tunnel Hochleistungsstrasse
 - Anschluss
 - Hauptverkehrsstrasse
 - Verbindungsstrasse
 - Parkierungsanlage
 - Anschlussgleis

Kommunale Anliegen an übergeordnete Festlegungen

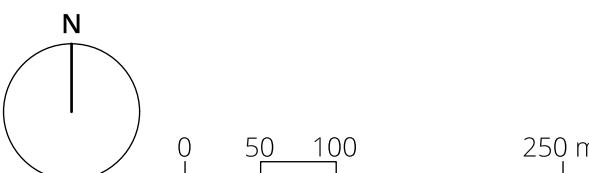
- bestehend geplant
- Aufwertung Strassenraum
 - Aufnahme in den übergeordneten Richtplan beabsichtigt
 - Streichung Strassennetz
 - Streichung aus dem übergeordneten Richtplan beabsichtigt

Kommunale Festlegungen

- bestehend geplant
- Sammelstrasse
 - Parkierungsanlage
 - Verkehrsberuhigte Quartiere
 - Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit
 - Strassenraum mit erhöhten Anforderungen
 - Bushaltestelle
 - Bushaltestelle aufheben / neu organisieren
 - Eingangstor
 - Verbesserung der Erschliessungsqualität
 - Verbesserung der Erschliessungsqualität Richtung Kloster Fahr

Informationsinhalte

- Gemeindegrenze
- Buslinie
- Bauzone
- Wald
- Gewässer



Bearbeitung: Lom Ramsauer / Anita Brechbühl
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagendaten:
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 19. Februar 2023
Übersichtsplan: ARE, GIS Kanton Zürich vom 19. Februar 2023

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.